

# Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **4 (1912)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Militär, in der Polizei wird die staatliche Gewaltanwendung zugunsten der Besitzenden, der wirtschaftlich und politisch Mächtigen systematisch organisiert und geübt. Die blutigen Raubzüge der zivilisierten christlichen Staaten Europas und Amerikas auf die nichtchristlichen Völker anderer Kontinente entschuldigt man mit dem Hinweis darauf, dass die eines es genau so machen wie die andern. Jahr für Jahr werden Millionen von Proletariern ausgebeutet, von übermächtigen Kapitalisten und Unternehmern so übervorteilt, dass der Arbeiter oft in Verzweiflung gerät, um für sich und die Seinigen die notdürftigsten Subsistenzmittel beschaffen zu können. Gegen das alles ist man ohnmächtig, auch die aufrichtigsten Moralprediger vermögen die Opfer dieser Zustände nicht zu schätzen. Die Gewerkschaft macht gewaltige Anstrengungen und das einzelne Mitglied bringt ausserordentliche Opfer, um der Gesamtarbeiterschaft des Berufes die Möglichkeit zu schaffen, ihres Anteils am gesellschaftlichen Reichtum, am Fortschritt der Kultur teilhaftig zu werden.

In dem Moment nun beginnen Verräter und Hyänen des Schlachtfeldes ihre unheimliche Rolle zu spielen. Wehe den kämpfenden Arbeitern, die in der Not zu Gewaltmitteln ihre Zuflucht ergreifen, sie werden von den Gerichten rücksichtslos verfolgt, oft barbarisch bestraft, vom organisierten Unternehmertum hungrig gehetzt, von Moralisten als gewalttätige Räuber verurteilt. Der Streikbrecher aber hat das Recht, seinen streikenden Arbeitsbruder «aus Notwehr» zu töten. In diesem Zusammenhang beurteilen wir den Fall Kaiser-Wydler.



## Literatur.

Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Stuttgart.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 34. Heft des 30. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Scherben. — Oekonomie und Wehrhaftigkeit. Von K. Kautsky. — Die politische Lage in den Vereinigten Staaten und die bevorstehende Präsidentenwahl. Von L. B. Boudin (Neuyork). II. — Die «Titanic»-Katastrophe, ihre Ursachen, Folgen und Lehren. Von Paul Müller (Berlin). (Schluss.). — Literarische Rundschau: Robert Grimm, Partei und Gewerkschaft. H. Eugster-Züst, Muss ein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter Sozialdemokrat sein? Theodor Leipart, Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge.

Die «Neue Zeit» erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3 Mark 25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

\* \* \*

Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin.

**Wilhelm Hausenstein: Die grossen Utopisten.** Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68. Berlin 1912. Preis 1 Mark, Vereinsausgabe 40 Pf. — Diese Studie geht auf eine Reihe von Aufsätzen zurück, die der Verfasser 1909 bis 1910 in der Jugendbeilage der «Dresdener Volkszeitung» veröffentlicht hat. Für die Publikation in Broschürenform ist die Studie an einigen Stellen überarbeitet, doch ist im ganzen die ursprüngliche Gestalt gewahrt. Die Aufsätze bleiben daher, was sie ursprünglich gewesen sind: ein einfaches Lehrmittel für Arbeiter, und zwar insbesondere für jugendliche Arbeiter. Das Büchlein gibt sich als anspruchsloses Hilfsmittel für Leser, die sich in die Geschichte des älteren vormarxistischen Sozialismus einführen lassen wollen, und sieht seinen Zweck in einer pädagogisch-didaktischen Behandlung eines Stoffes, der sonst nur in umfangreicheren und schwierigeren Werken bearbeitet ist. Der Verfasser behandelt Fourier, Saint-Simon und Owen nach Leben, Lehre und sozialer Praxis. Gerade aus der Erkenntnis der Irrtümer der Utopisten gewinnt der moderne sozialdemokratische Arbeiter eine grössere Sicherheit des eigenen Standpunktes. So zeigt beispielsweise gerade der Bankrott, den die Utopisten mit der Idee der «friedlichen Demokratie» gemacht haben, die Notwendigkeit des Klassenkampfes als Grundlage der proletarischen Freiheitsbewegung.

\* \* \*

Am 1. Januar dieses Jahres ist das revidierte Obligationenrecht in Kraft getreten. Darin hat namentlich der Abschnitt über den **Dienstvertrag** eine vollständige Umarbeitung erfahren. Das alte Obligationenrecht widmete dieser wichtigen Materie nur ein Dutzend Artikel; das neue Recht dagegen 50. Es umschreibt den Dienstvertrag genauer, anerkennt im *Tarifvertrag* und *Normalarbeitsvertrag* neue Arten der Vertragsschliessung, erweitert die Rechte der Dienstpflichtigen in verschiedenen Richtungen, regelt die Zahltags- und Kündigungsfristen, und bringt ausführliche Vorschriften über das Recht der Angestellten an den von ihnen gemachten Erfindungen und über das Konkurrenzverbot.

Um den Beteiligten das Studium und die Anwendung des neuen Gesetzes zu erleichtern, hat Oberrichter *Otto Lang* einen Kommentar zum Dienstvertrag verfasst. Er erläutert die einzelnen Artikel, verdeutlicht den Sinn des Gesetzes durch geeignete Beispiele, und weist auf den Zusammenhang hin, der zwischen den Vorschriften über den Dienstvertrag und anderen Teilen des Obligationenrechts besteht. Der Verfasser nimmt zu allen wichtigen Fragen, die im Leben praktische Bedeutung haben, Stellung, und beflüssigt sich dabei einer präzisen, aber doch allgemein verständlichen Sprache. Besonders berücksichtigt sind dabei die Rechtsverhältnisse der gewerblichen Arbeiter und Handelsangestellten, die in dem Büchlein einen zuverlässigen Führer auf diesem wichtigen Rechtsgebiete finden. Auch dem Richter, namentlich den gewerblichen Schiedsrichtern, wird es gute Dienste leisten. — Der Kommentar, der auf Veranlassung des Leitenden Ausschusses vom Schweizerischen Arbeiterbund herausgegeben wird, kann für Verbände und Berufsvereine vom Schweizerischen Arbeitersekretariate zu 25 Cts. bei Parteienbestellung bezogen werden. Im Einzelbezug durch den Buchhandel kostet die geschmackvoll ausgestattete, 50 Seiten starke Broschüre 70 Cts. Sie ist durch die Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins in Zürich und durch alle Buchhandlungen erhältlich.

Druck und Administration: Unionsdruckerei Bern, Kapellenstrasse 6.